



die lobby für kinder

Heinz Hilgers, Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes
Postfach 10 04 09, 41522 Dormagen

An das Bundesministerium der Justiz und für
Verbraucherschutz
Frau Bundesministerin Dr. Katarina Barley
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Deutscher Kinderschutzbund

Der Präsident
HEINZ HILGERS

PRIVAT ■ Postfach 10 04 09
41522 Dormagen
Tel (0 176) 41 43 51 48
Fax (0 21 33) 82 64 55
Email: hilgers@dksb.de

GESCHÄFTSSTELLE ■ Schöneberger Str. 15
10963 Berlin
Tel (030) 214 809-0
Fax (030) 214 809-99
Email: info@dksb.de
www.kinderschutzbund.de

16. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir wenden uns heute mit einer Bitte an Sie. Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich seit vielen Jahren für die umfassende Verwirklichung der Kinderrechte ein. Dabei können wir auf viele positive Veränderungen in den letzten Jahren schauen und stellen dabei fest, dass die Kinderrechte in der Gesellschaft stärker wahrgenommen werden.

Auch der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren insbesondere durch die Entwicklung normativer Regelungen wie z.B. im materiellen Kindschaftsrecht, Kinder- und Jugendhilferecht sowie dem Familienverfahrensrecht viel unternommen, um die Kinderrechte professionsübergreifend zu verankern. Diese Entwicklung begrüßen wir. Die Praxis zeigt jedoch, dass die Anforderungen und Belastungen bei den Familiengerichten nicht nur sehr hoch sind, sondern dass die universitäre, aber auch die Referendarausbildung keine ausreichenden Kenntnisse und Erfahrungen vermitteln, um den stetig wachsenden Herausforderungen der Justiz auch in Bezug auf die umfassende Verwirklichung der Kinderrechte gewachsen zu sein.

Das zeigt sich auch bei der Aufarbeitung von Fällen, in denen Kinder Opfer von Gewalt wurden und in familiengerichtlichen Verfahren die Kindergrundrechte nur begrenzt zur Abwägung herangezogen wurden. Die Folge: Das Recht des Kindes auf Schutz kam nur eingeschränkt zum Tragen. Besonders verständnislos nehmen wir zur Kenntnis, dass das Recht des Kindes auf Beteiligung im Kontext familiengerichtlicher Verfahren nicht selbstverständlich ist.

Bankverbindung

Berliner Sparkasse *Konto 66 03 14 60 60 *BLZ 100 500 00
IBAN: DE53100500006603146060 * BIC: BELADEBEXX

Spendenkonto

BFS * Konto 74 88 000 * BLZ 251 205 10
IBAN: DE2525120510000 7488000 * BIC: BFSWDE33HAN

Kinder brauchen jedoch zur Verwirklichung ihrer Grundrechte Verfahren, die ihr Wohl voranstellen. Nur so kann eine gute Entwicklung für Kinder möglich sein.

Auch wenn Fehlprognosen niemals gänzlich vermieden werden können, gibt es inzwischen gesichertes Fachwissen, um Fehlannahmen und damit die Risiken für betroffene Kinder wesentlich zu verringern.

Eine Fortbildungspflicht kann die herausfordernden Prozesse in familiengerichtlichen Verfahren fachlich fundiert unterstützen.

Wir wissen, dass Sie als Justizministerin den Kindergrundrechten eine besonders hohe Bedeutung beimessen und sich für kind- und familiengerechte Verfahren stark machen. Daher bitten wir Sie, sich für die Verstetigung von Fortbildungen für Richter einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen



Präsident
Deutscher Kinderschutzbund